Gemeinde Zeuthen

Der Bürgermeister



zurück an: Eingangsstempel:

Gemeinde Zeuthen Amt für Bildung und Soziales Nebenstelle Schillerstraße 58 15738 Zeuthen

Antrag zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Zeuthen (auch für Hort) (zur Antragstellung ausschließlich diesen KITA-Antrag + Geburtsurkunde einreichen)

Lai Antiagotonang aaoocimos	nen alese	11 13117	Ailtiug	OCDUI (301	Ranac chiletenen
Wunscheinrichtung(en): (nach Priorität)					
gewünschtes Aufnahmedatum: (inkl. 10 Betreuungstage zur Eingewöhnung)					
Datum der Arbeitsaufnahme:					
Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:					
Anschrift (aktuell):					
Anschrift (bei Zuzug mit Angabe des Zuzugsdatums):					
Ggf. Anschrift und Name der gegenwärtigen Kindertagesstätte:					
Betreuungsumfang in Wochenstunden:					
Angabe weiterer Kinder (für die Kindergeld bezogen wird) in Ihrem Haushalt? (Name, Vorname und Geburtsdatum des/r Kindes/r)					
Angaben des/r Personensorgebere	chtigten de	s Kinde	es (Antrags	steller/in):	
	Elternteil	1:		Elternteil	2:
Inhaber der Personensorge	□ ја		nein*	□ ја	□ <mark>nein*</mark>
*Negativbescheinigu	<mark>ıng bzw. Ausk</mark>	unft aus	dem Sorgere	gister einreich	<mark>en</mark>
Name, Vorname und					
Geburtsdatum					
Anschrift, wenn nicht mit dem					
Kind in einem Haushalt wohn-					
haft:					

Rufnummer: (freiwillige Angabe)



Seite 2 von 2 Gemeinde Zeuthen

Erklärungen und Anlagen:

Ich bestätige/wir bestätigen, dass die im Aufnahmeantrag erklärten Angaben wahr und vollständig sind. Ich/wir haben zur Kenntnis genommen, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen strafbar sind und geahndet werden können.

Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich/wir die Kitasatzung der Gemeinde Zeuthen in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen habe/n.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns jegliche Änderungen, die für die Bearbeitung und Prüfung dieses Antrages wesentlich bzw. erforderlich sind, unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Gemeinde Zeuthen mitzuteilen.

Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich/wir das Informationsblatt zur Erhebung von Daten sogfältig durchgelesen und mit dem Inhalt einverstanden bin.

Die Gemeinde Zeuthen behält sich vor, die getätigten Angaben zu prüfen! Bitte beachten Sie, dass der Antrag ohne die vollständigen verpflichtenden Angaben nicht bearbeitet werden kann und eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte nicht erfolgen kann.

Einzureichende Unterlagen:									
Kopie der Geburtsurkunde	☐ liegt bei	☐ wird r	nachg	gereicht					
Datum und rechtsverbindli personensorgeberechtigte Pe				rechtsverbindliche eberechtigte Persor	_				
Stand: 06.09.2024									

Postanschrift:

Gemeinde Zeuthen

Schillerstraße 1

15738 Zeuthen



Information zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bereich Amt für Bildung und Soziales – Kinderbetreuung und Tagespflege

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Gemeinde Zeuthen Verantwortlicher Fachbereich:
Der Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales

Schillerstraße 1 Bereich Kinderbetreuung und Tagespflege

15738 Zeuthen

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Zeuthen

Erika Brüsehaber Schillerstraße 1 15738 Zeuthen

Telefon: 033762 753530

E-Mail: datenschutz@zeuthen.de

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Feststellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nach dem Kitagesetz, der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte sowie der damit verbundenen Beitragsberechnung erhoben.

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Daten zum Kind

Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Geschlecht, medizinische Diagnosen (gemäß § 4 Abs. 2 Kitasatzung), Förderbedarfe (gemäß § 4 Abs. 2 Kitasatzung), Integrationsstatus (gemäß § 4 Abs. 2 Kitasatzung), Kopie der Geburtsurkunde und Nachweis zur Impfung gegen Masern (§ 4 Abs. 3 Kitasatzung).

Daten der Sorgeberechtigten/Eltern:

Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Geschlecht, Verhältnis zum Kind, Sorgerechtsnachweise, Angaben zur häuslichen Abwesenheit (wie z.B. Erwerbstätigkeit, Fort- und Weiterbildung), Einkommensnachweise und Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder.

Rechtsgrundlagen:

- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches -Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der jeweils gültigen Fassung
- Kita-Elternbeitragsentlastung

- Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten (Kitasatzung) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitabeitragssatzung- vom 19.12.2018 - (Kitabeitragssatzung) in der jeweils gültigen Fassung
- § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- § 61 ff. SGB VIII zur Datenerhebung und -speicherung von Sozialdaten

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Folgende Daten werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Lastschriftverfahren, Mahnwesens und Vollstreckung der Forderungen an das Amt für Finanzen der Gemeinde Zeuthen weitergegeben:

- Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Geschlecht der Sorgeberechtigten,
- Höhe des Elternbeitrages mit entsprechenden Betreuungsumfang,
- Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und Einrichtung zu den jeweiligen Fälligkeiten und
- Vor- und Nachname, Geburtsdatum des Kindes.

Folgende Daten werden an die Kindertagesstätte weitergegeben, in der Ihr Kind betreut wird:

Daten der Sorgeberechtigten/Eltern

- Vor- und Nachname,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort,
- Geschlecht,
- Verhältnis zum Kind,
- Sorgerechtsstatus und
- freiwillige Angaben (z.B. Kontaktdaten).

Daten zum Kind:

- Vor- und Nachname.
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- medizinische Diagnosen, Förderbedarfe, Integrationsstatus,
- Betreuungsumfang und
- Beginn der Betreuung.

Eine Datenweitergabe erfolgt an das Gesundheitsamt des Landkreis Dahme-Spreewald, <u>nur</u> auf schriftliche Anforderung, im Bedarfsfall.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des geschlossenen Betreuungsvertrags und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetz geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven der Gemeinde Zeuthen spätestens nach 10 Jahren nach Beendigung des Betreuungsvertrags gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Amt für Bildung und Soziales, Bereich Kinderbetreuung und Tagespflege eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Auskunftsrecht

Sie haben nach Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber der datenverarbeitenden Stelle und Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Zeuthen.

Berichtigung

Sie können nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten von der datenverarbeitenden Stelle verlangen.

Löschung

Sie haben ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 DSGVO gegenüber der datenverarbeitenden Stelle.

Einschränkung der Verarbeitung

Sie können nach Art. 18 DSGVO gegenüber der datenverarbeitenden Stelle die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77 13352 Kleinmachnow Telefon: 033203 356-0 Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@DA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter http://www.lda.brandenburg .de entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehenen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Weisen die Personensorgeberechtigten/Eltern ihre Einkommensverhältnisse gegenüber der Gemeinde Zeuthen nicht, unvollständig oder mit nicht nachvollziehbaren Belegen nach, so wird der gem. § 4 Absatz 15 der Kitabeitragssatzung der Höchstbetrag des Elternbeitrages in der entsprechenden Betreuungsform erhoben.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden die Antragsdaten mit dem Einwohnermelderegister abgeglichen.